

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 168.

Sonnabend den 17. Juni.

1854.

Amtliche Darstellung.

In Gemäßheit gesetzlicher Vorschrift wird über den heute mit dem Tode bestrafte Carl August Ebert, dessen Verbrechen und die deshalb geführte Untersuchung, den darüber ergangenen Acten entsprechend, Folgendes bekannt gemacht.

Am 7. Januar 1853 wurde die Schuhmachermeisterwittwe Frieße, welche als eine wohlhabende Frau bekannt gewesen war und im Dachgeschoße eines am Ende der hiesigen Georgenstraße etwas isolirt gelegenen Hauses ganz allein gewohnt hatte, nachdem sie zwei Tage vorher nicht sichtbar gewesen und deshalb, auf hierüber erstattete Anzeige, ihre verschlossene Wohnstube amtlich eröffnet worden war, in dieser getödtet angetroffen und der Befund sofort gerichtlich aufgenommen. Man fand die Frieße entseelt, in sitzender Lage, den Rücken auf einem Stuhle ruhend, Kopf und Hände herabhängend, vielfach mit Blut bedeckt, dergleichen auch auf die Dielen gestossen war, in der rechten Hand ein scharfes blutiges Messer, quer über den Hals eine lange klaffende Wunde, auf dem Kopfe aber, welcher mit einer Mütze bedeckt war, woran weder Blutspuren, noch Verletzungen zu bemerken, 16 Wunden. Von den letzteren waren mehrere bis in das Gehirn gedrungen, und in Betreff ihrer erklärten die Gerichtsärzte, beziehentlich nach stattgefundener Section des Leichnams, daß sie durch fremde Gewalt und, zum Theile wenigstens, eher, als die Wunde am Halse, bewirkt worden sein müßten, von einem stumpfen, aber scharfkantigen Instrumente, wahrscheinlich von einem Hammer, herrührten und, jede einzeln, tödtlich gewesen wären.

Niemand wußte über die Besitzthümer der Frieße und was etwa daran fehlen möchte, hinlängliche Auskunft zu geben; jedoch war es sogleich auffällig, daß zwar mehrere Documente und andere Dinge von Werthe, aber, außer wenigen Groschen, worunter einige Zwanzigkreuzer, gar kein bares Geld sich vorfand, während, wie sehr bald ermittelt wurde, die Frieße noch am 5. Januar Vormittags nahe an 30 Thaler eingenommen hatte. Auch erfuhr man, daß die Frieße eine Anzahl goldne Ringe, an einen Faden gereiht, so wie einige Busennadeln besessen habe, welche Gegenstände sich nicht mehr vorfanden.

Es war also nicht zu bezweifeln, daß ein Mord, und zwar ein Raubmord, an der Frieße begangen worden sei.

In dem in deren Wohnstube stehenden Bette war gleich bei der ersten Thatbestandsaufnahme zwischen der Matratze und dem Unterbette ein großes, sehr schmutziges, unter den Armen blau gefärbtes Mannsheid, und neben diesem Bette liegend ein weißgewaschenes Mannsheid von feinerer Leinwand mit dem auf einem besondern Leinwandstückchen von Herzform eingestickten Namenszeichen des verstorbenen Ehemannes der Frieße, dergleichen noch mehrere vorhanden waren, vorgefunden worden, was auf die Vermuthung führte, daß der Mörder das seinige aus- und dafür eins der zuletztbezeichneten angezogen habe.

Bei hiernach im Ganzen sehr geringen Anhaltspuncten blieben die Bemühungen, diesen zu erforschen, mehrere Tage erfolglos. Sie wurden besonders auch auf einen unbekanntem Mann gerichtet, welcher kurze Zeit vor dem Tode der Frieße einige Male in dem betreffenden Gehöfte und auch am 5. Januar zwei Male zu deren Wohnung hinaufgehend gesehen worden war. Der Criminalamts-Diener (jetzt Nuntius) Damm hatte dabei erfahren, daß ein Kutscher am 6. Januar von einem ähnlich beschriebenen Menschen eine Schuld von mehreren Thalern zurückbezahlt erhalten habe, und bei weiteren Nachforschungen ermittelt, daß dies ein einige Jahre zuvor am 7. Septbr. 1848 legitimationslos hier aufgegriffener Mensch war, der sich Friedrich Müller nannte, seitdem schon mehrmals wegen Diebstahls und anderer Vergehungen bestraft und erst am 16. Novbr. 1852 aus dem Georgenhause entlassen worden war, dessen eigentliche Herkunft aber, aller darüber angestellten polizeilichen Nachforschungen ohngeachtet, noch nicht hatte ermittelt werden können, über dessen Person also ein Dunkel schwebte. Der gedachte Executivbeamte hatte denselben am frühen Morgen des 14. Januar in seiner Wohnung aufgesucht und daselbst sofort entdeckt, daß er mit einem ähnlichen Hemd bekleidet sei, wie die in der Wohnung der Frieße vorgefundenen, voraussichtlich von deren Ehemanne herrührenden, auch noch ein zweites Hemd von derselben Beschaffenheit bei dessen Wäscherin auffindig gemacht. Die Persönlichkeit des angeblichen Müller, insbesondere durch seinen Gang auffällig, so wie seine sogleich herzugeholte Bekleidung stimmten treffend mit der Beschreibung überein, welche von dem gesuchten unbekanntem Manne gemacht worden war.

Nach seiner hierauf erfolgten Verhaftung wurde im Laufe der nunmehr wider ihn eingeleiteten Criminaluntersuchung dieser angeblühe Müller von zwei Personen als der nämliche Mann anerkannt. Es wurde ermittelt und festgestellt, daß das im Bette der Frieße vorgefundene fremde Hemd ein ihm gehöriges und von ihm aller Wahrscheinlichkeit nach auch bis zum 5. Januar wirklich auf dem Leibe getragen worden war. Selbst die blaue Färbung unter den Armen desselben wurde dadurch erklärbar, daß er eine blaue Unterjacke trug. Die beiden jetzt im Besitze des Angeschuldigten befindlichen Hemden (über deren Erwerb er sich nicht auszuweisen wußte) gleichen in allen Beziehungen aufs Genaueste denjenigen, im Nachlasse der Frieße vorgefundenen, welche augenscheinlich von deren Ehemanne herrührten. Zwar waren die Namenszeichen des Letzteren nicht mehr daran vorhanden, aber an gleicher Stelle waren noch deutliche Spuren davon, sogar von ihrer Form, wahrzunehmen. Es wies sich aus, daß der Angeschuldigte, obwohl er unmittelbar zuvor gar kein Geld gehabt, am Nachmittage des 5. Januar und in den nächstfolgenden Tagen eine Summe Geldes besessen und ausgegeben hatte, welche ohngefähr derjenigen gleich, die von der Frieße unmittelbar vor ihrem Tode eingenommen worden war, darunter auch einige Zwanzigkreuzer, so wie, daß er am 5. Januar Nachmittags eine Anzahl solcher Ringe und Busennadeln, wie in dem Nachlasse der Frieße vermist worden waren, und zwar die Ringe an einen Faden gereiht, einem andern Manne übergeben hatte, welche Pretiosen später auch aus den Händen anderer Personen, wahrscheinlich insgesammt, wiedererlangt wurden.

Trotz dieser und anderer schlagender Ueberführungsgründe leugnete der Angeschuldigte beharrlich die ihm beigemessene That, und hielt auch eben so, wie früher beim Polizei-Amte, befriedigende und nachweisliche Auskunft über seine persönlichen Verhältnisse und seine Herkunft zurück.

Die Letztere wurde endlich doch noch erlangt. Das hiesige Polizei-Amt war schon im April 1852 auf die Vermuthung gekommen, daß der angeblühe Müller der Schneidergeselle Carl August Ebert sein möge, welcher, laut erlassener Steckbriefe, am 24. August 1848 aus dem Gefängnisse zu Drossen bei Frankfurt a/D. entwichen war, wo er sich wegen Raubmords, Brandstiftung und